



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Bekanntmachung des Beschlusses zur Festlegung des Stadtumbaugebietes ISEK Hauptort Lindlar gem. § 171b BauGB

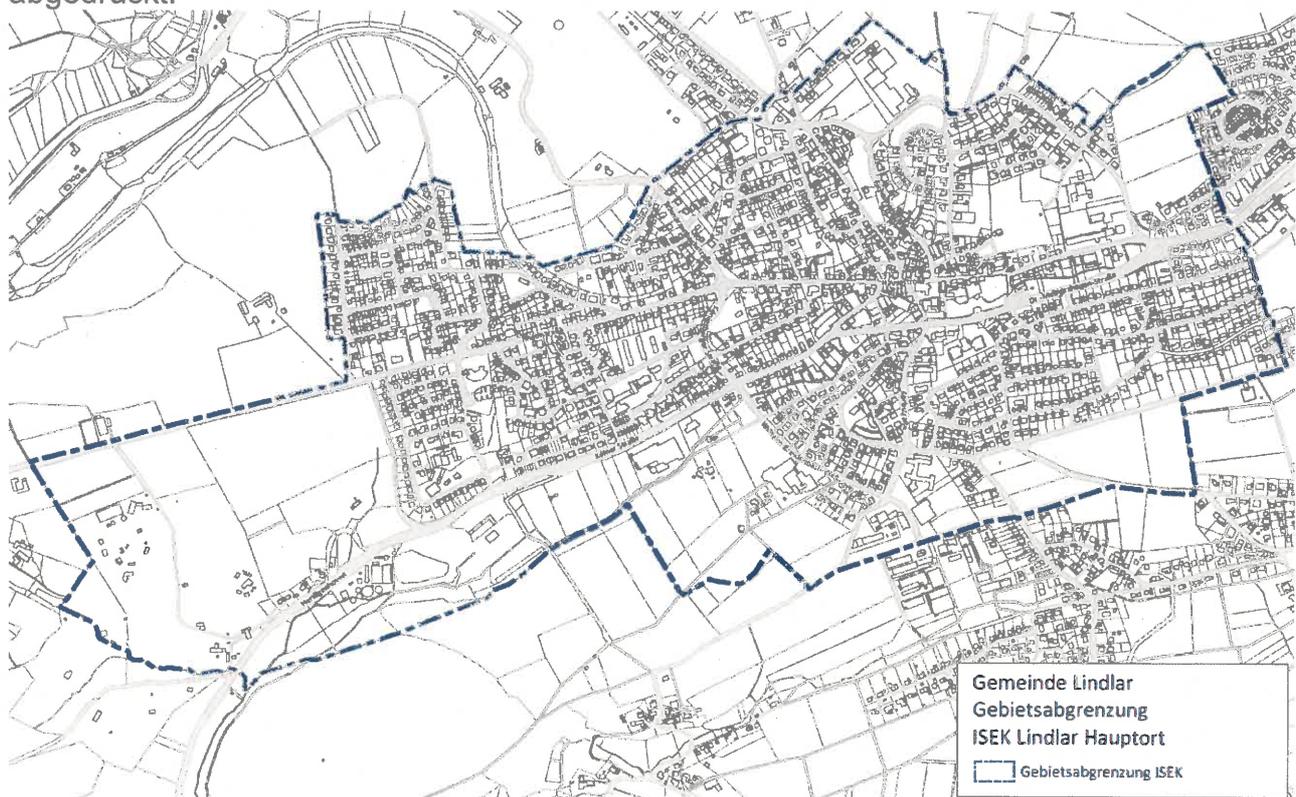
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Das in der Anlage 1 dieser Vorlage enthaltene Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für den Hauptort Lindlar mit seinen Maßnahmen als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 171b Abs. 2 BauGB wird, mit den im Bau- und Planungsausschuss am 08.06.2022 formulierten Änderungsvorschlägen, beschlossen.“

Die in Anlage 2 dieser Vorlage aufgeführte Gebietsabgrenzung als Stadtumbaugebiet gem. § 171b Abs. 1 BauGB wird beschlossen.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes umfasst sämtliche Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan zum o. g. Beschluss abgegrenzten Fläche. Eine Karte mit einer verkleinerten Planskizze des Geltungsbereichs ist nachstehend abgedruckt:



Mit dem Programmjahr 2023 wurde die Gemeinde Lindlar in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen. Gemäß § 171 b BauGB ist das Stadtumbaugebiet durch einen Beschluss des Gemeinderates festzulegen, welcher Voraussetzung für die Förderung der im ISEK Hauptort Lindlar vorgesehenen Maßnahmen ist. Der Erlass einer Satzung ist nicht

zwingend erforderlich. Voraussetzung für den Beschluss ist die Vorlage eines Integrierten Entwicklungskonzeptes. Den Beschluss über das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für den Hauptort Lindlar hat der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 22.06.2022 gefasst.

Mit dem Verfahren nach § 171b BauGB sind keine verbindlichen Außenwirkungen - insbesondere zu Lasten Dritter - verbunden. Sollten im Fortgang des Verfahrens weitere Regelinstrumente des Baugesetzbuches zur Umsetzung der Ziele des Stadtumbaus notwendig werden, können ergänzende Regelungen erfolgen.

Das ISEK wie auch die Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebiets sind unter: <https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/gemeindeentwicklung.html> einsehbar.

#### Übereinstimmungsbestätigung:

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes ISEK Hauptort Lindlar mit der Beschlussfassung aus der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

#### Bekanntmachungsanordnung:

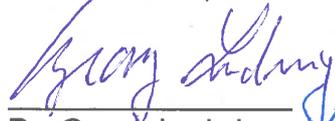
Die öffentliche Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses wird hiermit angeordnet.

#### **Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO NRW):**

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

51789 Lindlar, den 30.11.2023



Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister

